STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2520/2021

12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Überlassung der Umgehungsstraße Neulindach an den Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung) und Widmung zur Staatsstraße			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Amt4-SG42-Ma	Erstelldatum	19.08.2021	
Verfasser	Maurer, Markus	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet	42 Bauverwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	10.11.2021	Ö

Anlagen:	1) Stadtratsbeschluss und Sachvortrag vom 21.07.2020 2) Überlassungsvertrag mit Anlagen 3) Schreiben des Ingenieurbüro Mayr/Aichach zum Erhaltungsrückstand

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Sachvortrag der Verwaltung mit den genannten Kosten wird zur Kenntnis genommen und diesem zugestimmt.
Der Oberbürgermeister wird zum Abschluss des Überlassungsvertrages und weiteren Handlungen, die erforderlich sind, ermächtigt, um die Neulindacher Spange an den Freistaat Bayern zur Widmung als Staatsstraße zu übergeben und die bestehende Trasse der St2054 zur Ortsstraße (vgl. Stadtratsbeschluss vom 21.07.2020 – Anlage 1) abzustufen. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden außerdem ermächtigt, gegebenenfalls erforderliche, zweckdienliche Änderungen und Ergänzungen am Vertragsentwurf (Anlage 2) vorzunehmen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja		400.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			ca.	350.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Die sog. „Neulindacher Spange“ zwischen dem Kreisverkehr B2/AS FFB Neulindach B471 und dem Kreisverkehr St2054/westlich Maisacher Straße wurde 2003 fertig gestellt. Die Ausführung der Strecke wurde damals bereits mit allen Beteiligten so abgestimmt, dass einer zukünftigen Aufnahme/Führung als Staatsstraße nichts entgegensteht. Auf den Sachvortrag und Beschlussfassung Nr. 2181/2020 aus der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2020 wird verwiesen (**Anlage 1**).

Durch Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 19.12.2002, wurde der Stadt Fürstenfeldbruck für den „Bau der Verbindungsstraße zwischen der Staatsstraße 2054 und der Bundesstraße 471 (Nordumgehung Neulindach) durch die Stadt Fürstenfeldbruck“ eine Zuwendung nach § 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 1.940.000 € gewährt.
Aufgrund des im Zuwendungsbescheid festgelegten Rückforderungsvorbehalts innerhalb einer Frist von zehn Jahren nach Fertigstellung der Baumaßnahme wurde die Übergabe und Aufnahme als Staatstraße an das Staatliche Bauamt zurückgestellt. Aus heutiger Sicht besteht kein förderrechtliches Risiko mehr.

Auch eine straßenrechtliche Widmung der neuerrichteten Neulindacher Spange ist aus o. g. Grund bisher unterblieben. Dies birgt heute das Problem, dass eine Umstufung zur Staatsstraße nach Art. 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) mangels rechtlicher Voraussetzung ausscheidet. Auch der gesetzliche Eigentumsübergang nach Art. 11 BayStrWG kann daher nicht mehr eintreten.
Nach Rücksprachen mit der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Straßenrecht, dem Staatlichen Bauamt Freising und dem Landratsamt Fürstenfeldbruck als Straßenaufsichtsbehörde, kann die Übereignung mangels straßenrechtlicher Widmung nach herrschender Meinung nun nur auf dem Zivilrechtsweg erfolgen.
Das Staatliche Bauamt hat hierzu zwischenzeitlich den in **Anlage 2** beigefügten Überlassungsvertrag übersandt. Demnach werden die Flächen der Neulindacher Spange mit allen Bestandteilen entgeltlos an den Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung übertragen, wo dann, nach Eigentumsübergang, die erstmalige Widmung zur Staatsstraße in eigener Zuständigkeit veranlasst werden kann. Im Gegenzug sollen die folgenden Straßenzüge innerhalb der geschlossenen Ortslage von Staatsstraße zur Ortsstraße abgestuft werden: (vgl. Vorbemerkung des Vertragsentwurfs):

- bestehender Verlauf der St2054 im Bereich Neulindach zwischen Bundesstraße 2 und Kreisverkehr Maisacher Straße,
- Landsberger Straße, Holzhofstraße und „innere“ Schöngeisinger Straße zwischen Knotenpunkt Schöngeisinger Straße, Holzhofstraße und Hauptstraße (Bundesstraße 2).

Die Stadt ist außerdem verpflichtet, den seit der Herstellung aufgestauten Erhaltungsrückstand sowie Mängel zu beseitigen bzw. Anpassungen an den aktuellen technischen Standard durchzuführen (vgl. § 5 des Vertragsentwurfs). Die Kosten hierfür werden vom beauftragten Ingenieurbüro Mayr, Aichach, mit Schreiben vom 16.04.2021 (**vgl. Anlage 3**) auf ca. 350.000 € brutto beziffert. In Voraussicht auf diese Maßnahmen wurden im Haushalt 2021 durch das Sachgebiet Tiefbau bereits 400.000 € eingestellt.

Zwischen Stadt und Staatlichem Bauamt besteht weitestgehend Einigkeit über das Prozedere und der Wille, die Zuständigkeiten über die jeweiligen Straßentrassen, trotz der zu überwindenden rechtlichen Hürden, jetzt endlich anzupassen.

Daher kommt die Verwaltung zu dem auf Seite 1 genannten Beschlussvorschlag.